BESCHLUSS
VOM 28. OKTOBER 2021

GESCH.-NR.	2021-1722
BESCHLUSS-NR.	2021-219
IDG-STATUS	öffentlich

SIGNATUR	**16**	**GEMEINDEORGANISATION**
	16.12	**EDV**
	16.12.60	**Allgemeine Akten**

BETRIFFT **egovpartner;**
Genehmigung der Zusammenarbeitsvereinbarung und Kreditbewilligung

AUSGANGSLAGE

2012 hat der Kanton Zürich die Zusammenarbeitsorganisation «egovpartner» gegründet. egovpartner ist ein partnerschaftliches Netzwerk der Gemeinden, der Städte sowie des Kantons. Mit diesem wird die Entwicklung des digitalen Service Public im Kanton Zürich und die Zusammenarbeit von Gemeinden, Städten und Kanton in diesem Bereich gesteuert und koordiniert. Dadurch trägt egovpartner wesentlich zur Digitalisierung und zur digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltungen im Gebiet des Kantons Zürich bei. Seit der Gründung haben sich 156 Städte und Gemeinden der Zusammenarbeitsorganisation angeschlossen, darunter auch die Stadt Illnau-Effretikon.

Da sich in den vergangenen rund zehn Jahren die Rahmenbedingungen geändert und weiterentwickelt haben, lancierten der Verband der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich (GPV), der Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV) und der Kanton Zürich gemeinsam das Projekt «Blue Deal - Erneuerung egovpartner», mit welchem die Zusammenarbeitsorganisation und damit verbunden auch die Zusammenarbeitsvereinbarung grundlegend überarbeitet wurden. Die erneuerte Zusammenarbeitsvereinbarung gewährleistet gemeinsam mit dem neuen Zielbild, einer gestärkten Geschäftsstelle und einem neuen Finanzierungsmodell eine grössere Verbindlichkeit bei der Umsetzung beschlossener Vorhaben und ermöglicht ein strategisch stärker ausgerichtetes Projektportfolio. Dadurch kann egovpartner künftig Projekte rascher, strategischer und koordinierter umsetzen, wovon die Gemeinden und Städte sowie der Kanton unmittelbar profitieren. So wird gewährleistet, dass für die Bevölkerung und die Wirtschaft die Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung digital, verständlich und einfach zugänglich sind. Die Corona-Pandemie hat zudem verdeutlicht, wie wichtig ein funktionierender digitaler Service Public ist und dass ein gemeinsames und koordiniertes Vorantreiben der Digitalisierung innerhalb des Kantons unabdingbar ist.

Gemäss der erneuerten Zusammenarbeitsvereinbarung sind künftig die wichtigsten politischen und strategischen Entscheide dem Steuerungsausschuss egovpartner vorbehalten. Er kann Digitalisierungs- und E-Government-Projekte neu – wenn die in der Zusammenarbeitsvereinbarung definierten Voraussetzungen erfüllt sind – für den Kanton und alle Vereinbarungsgemeinden und -städte verbindlich erklären. Von den acht stimmberechtigten Mitgliedern des Steuerungsausschusses werden fünf von Gemeinden und Städten gestellt, drei durch den Kanton. Neben dem Steuerungsausschuss bilden ein Fachrat sowie die Geschäftsstelle die wichtigsten Gremien von egovpartner. Der Leiter oder die Leiterin der Geschäftsstelle sowie der oder die Vorsitzende des Fachrats haben beratenden Einsitz im Steuerungsausschuss.

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

BESCHLUSS
VOM 28. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2021-1722
BESCHLUSS-NR. 2021-219

Die neue Zusammenarbeitsvereinbarung bedeutet mit der Mitfinanzierung der erweiterten Organisation und der Möglichkeit zur Verbindlicherklärung von Digitalisierungs- und E-Government-Projekten auch für die Gemeinden und Städte eine stärkere Verbindlichkeit und ein höheres finanzielles Engagement. Dies bedingte für die Zusammenarbeitsorganisation eine neue Rechtsgrundlage, welche der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 823/2021 vom 14. Juli 2021 befristet auf vier Jahre geschaffen hat. Der Kanton hat sich mit selbigem Beschluss der Zusammenarbeitsorganisation angeschlossen.

Künftig wird eine paritätische Finanzierung der Geschäftsstelle sowie der Vorhaben von egovpartner durch den Kanton einerseits und die Gemeinden und Städte andererseits angestrebt. Dieser Beitrag wurde auf 1.30 Fr. pro Einwohner/in festgesetzt. Für die Stadt Illnau-Effretikon ergibt dies einen jährlich wiederkehrenden Betrag von rund Fr. 23'000.-. Die Bezahlung des Beitrags erfolgt treuhänderisch an den VZGV. Die Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem VZGV und der Stadt bildet eine Voraussetzung für die Gültigkeit der Zusammenarbeitsvereinbarung egovpartner.

RECHTLICHES

RECHTSGRUNDLAGE FÜR DEN BEITRITT BZW. DIE ZUSAMMENARBEIT MIT DEN STÄDTEN, DEN GEMEINDEN UND DEM KANTON

Der Regierungsrat hat mit seinem Beschluss Nr. 823/2021 die Zusammenarbeitsvereinbarung für eine Dauer von vier Jahren gestützt auf § 83 des Gemeindegesetzes (GG; LS 131.1) bewilligt. Damit ist auch für die beteiligten Gemeinden und Städte eine Rechtsgrundlage für die Tatsache der Zusammenarbeit gemäss § 71 ff. GG geschaffen und die Gemeinden und Städte haben dafür keine eigene Rechtsgrundlage mehr zu beschliessen.

AUSGABENBEWILLIGUNG

Der Regierungsrat hat die Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeitsorganisation für vier Jahre bewilligt, weshalb der Beitrag an diese ebenfalls für vier Jahre zu bewilligen ist. Der Gesamtkredit beläuft sich demnach auf Fr. 92'000.-, wobei die jeweiligen Budgetgenehmigungen durch den Grossen Gemeinderat vorbehalten bleiben. Die Zusammenarbeitsvereinbarung kann jeweils per Ende Juni auf das Ende des nachfolgenden Kalenderjahres gekündigt werden.

Im Budgetentwurf 2022 sind in der Erfolgsrechnung Fr. 23'000.- als Beitrag an egovpartner eingestellt.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES
BESCHLIESST:

1. Die Stadt Illnau-Effretikon schliesst sich der vom Regierungsrat am 14. Juli 2021 für vier Jahre bewilligten Zusammenarbeitsorganisation egovpartner an.

2. Die Zusammenarbeitsvereinbarung wird unter dem Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch den Grossen Gemeinderat genehmigt.

3. Für die paritätische Finanzierung Gemeinden/Städte/Kanton der Zusammenarbeitsorganisation egovpartner und deren Vorhaben wird ein jährlicher Beitrag von Fr. 1.30 pro Einwohner/in (Total Fr. 23'000.-/Jahr) gemäss Einwohnerzahl per 31. Dezember des Vorjahres bewilligt. Für die vierjährige Versuchsphase wird ein Gesamtkredit von Fr. 92'000.- zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 3158.00 / 1550, bewilligt. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Budgets durch den Grossen Gemeinderat.

BESCHLUSS
VOM 28. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2021-1722
BESCHLUSS-NR. 2021-219

4. Der Stadtpräsident und der Stadtschreiber werden ermächtigt, nach der Budgetgenehmigung durch den Grossen Gemeinderat die Zusammenarbeitsvereinbarung sowie die Finanzierungsvereinbarung mit dem VZGV zu unterzeichnen.

5. Der Stadtschreiber wird beauftragt, die jährlichen Beiträge ins Budget des Bereichs Informatik aufzunehmen.

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a. Geschäftsstelle egovpartner, Staatskanzlei, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
   b. Stadtpräsident
   c. Stadtschreiber
   d. Abteilung Finanzen
   e. Bereich Informatik

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 01.11.2021